Turn- und Sportgemeinde Bruchsal 1846 e.V.

Ehrenordung

Gültig vom 04.12.2003

Inhaltsverzeichnis

Ehrungen für Mitgliedschaft 3

Ehrungen für sportliche Leistungen 3

Ehrungen an verdiente Personen (keine Mitglieder) 4

Ehrungen an verdiente Mitgliedern 4

Ernennung zu Ehrenmitgliedern 5

Ehrungen mit Bundesverdienstkreuz, Landesehrennadel etc. 5

Ehrungen durch den Sportbund oder die Fachverbände 5

Ehrungen bei Geburtstagen 5

Ehrungen anlässlich von Todesfällen 5

Ehrungen bei besonderen Anlässen 6

Ehrungen für Mitgliedschaft

Für langjährige Mitgliedschaft werden geehrt (§ 6 d. Vereinssatzung):

1. Mitglieder mit 25-jähriger **ununterbrochener** Mitgliedschaft
   - mit der silbernen Ehrennadel mit Zahl - Urkunde
2. Mitglieder mit 40-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft
   - mit der goldenen Ehrennadel mit Zahl - Urkunde
3. Mitglieder ab 50-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft
   - mit der goldenen Ehrennadel mit Zahl - Urkunde und passivem Beitrag
4. Mitglieder ab 60-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft
   - mit der goldenen Ehrennadel mit Zahl - Urkunde
5. Mitglieder ab 70-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft
- mit der goldenen Ehrennadel mit Zahl - Urkunde und beitragsfrei

ggf. für alle mit einer entsprechenden Ehrengabe

Ehrungen für sportliche Leistungen

Es können verliehen werden an Sportlerinnen und Sportler

1. **Die Ehrennadel in Bronze ohne Zahl für**

Meisterschaft	Häufigkeit	Platzierung
Badische	2	1 - 3
Süddeutsche	1	1 - 6
Deutsche	1	1 - 8

2. **Die Ehrennadel in Silber ohne Zahl für**

Meisterschaft	Häufigkeit	Platzierung
Badische	3	1 - 3
Süddeutsche	2	1 - 6
Deutsche	2	1 - 8

3. **Die Ehrennadel in Gold ohne Zahl für**

Meisterschaft	Häufigkeit	Platzierung
Badische	4	1 - 3
Süddeutsche	3	1 - 6
Deutsche	3	1 – 8
Berufung in Nationalkader oder Teilnahme an Europa-. Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.		

Innerhalb des Vereins wird mit der bronzenen Ehrung begonnen. Werden innerhalb einer Sportart keine der vorgenannten Meisterschaften ausgetragen, gelten die in der Wertigkeit erreichten Erfolge.
Bei wiederholten Ehrungen kann an Stelle der Ehrennadel eine Ehrengabe überreicht werden.
Die Ehrungen sind durch die Abteilungsleiter zu beantragen.

Ehrungen an verdiente Personen (keine Mitglieder)

Die Ehrennadel ohne Zahl in Silber oder Gold kann grundsätzlich auch an Frauen und Männer des öffentlichen Lebens, Förderer des Vereins oder an Sportmitarbeiter der Verbände verliehen werden, wenn die betroffenen Personen mittelbar oder unmittelbar besondere Verdienste für die TSG erworben haben.

Ehrungen an verdiente Mitgliedern

1. Ehrungen von Übungsleitern/innen
   Können nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit mit einer entsprechenden Ehrengabe durchgeführt werden.
2. Ehrungen sonstiger verdienter Mitarbeiter (Vorstands-, Verwaltungsrats-, Ehrenratsmitglieder):
   Können nach mindestens 6-jähriger Tätigkeit mit einer entsprechenden Ehrengabe durchgeführt werden.
3. Ehrungen sonstiger verdienter Mitglieder
   Können auf Vorschlag mit einer entsprechenden Ehrengabe durchgeführt werden.

Ernennung zu Ehrenmitgliedern

Zum Ehrenmitglied können durch den Ehrenrat ernannt werden,
Mitglieder mit mindestens 20-jähriger aktiver Tätigkeit und Mitarbeit in den Vereinsorganen, Mitglieder und Personen, die den Verein über längere Zeit gefördert haben.

Für hervorragende Verdienste in Verbindung mit den vorstehenden Bedingungen kann als zusätzliche Anerkennung dem Ehrenmitglied Sitz und Stimme im Verwaltungsrat zuerkannt werden [Ehrenvorsitzende(r)].

Ehrungen mit Bundesverdienstkreuz, Landesehrennadel etc.

Es gelten die dafür offiziell festgelegten Bedingungen.

Ehrungen durch den Sportbund oder die Fachverbände

Ehrungen durch den Sportbund sind nach dessen Richtlinien zu beantragen.
Ehrungen durch die Fachverbände erfolgen nach deren Grundsätzen.

Ehrungsvorschläge können durch den Abteilungsleiter beim jeweiligen Sportbund/Fachverband beantragt werden. Eine Kopie des Antrags erhält der geschäftsführende Vorstand.

Ehrungen bei Geburtstagen

Beim 50., 55. und 60. Geburtstag werden Glückwünsche übermittelt und die Personen in der Vereinszeitung genannt.
Beim 65., 70., 75. usw. Geburtstag werden durch den geschäftsführenden Vorstand zusätzlich kleine Geschenke persönlich übergeben.

Ehrungen anlässlich von Todesfällen

Bei Todesfällen erhalten die Angehörigen von

a. Mitgliedern mit über 25-jähriger Mitgliedschaft

- ein Beileidsschreiben,

b. Ehrenmitgliedern und aktiven Mitgliedern von Vereinsorganen in mehrjähriger verantwortlicher Tätigkeit

   - ein Beileidsschreiben oder Kondolenzbesuch,
   einen Nachruf in der Presse und einen Nachruf mit Kranzniederlegung im Beisein der Vereinsfahne bei der Beisetzung.

Mitglieder der TSG können in besonderen Fällen, auf Antrag des Abteilungsleiters beim geschäftsführenden Vorstand, die Genehmigung bekommen, die Kranzniederlegung im Beisein der Vereinsfahne (Fahnenträger der Abteilung) durchzuführen.

Ehrungen bei besonderen Anlässen

bei sonstigen Anlässen entscheidet der geschäftsführende Vorstand von Fall zu Fall über die Art der Ehrung.